

Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die unentgeltliche Überlassung von Schaltungsunterlagen auf Dauer

- (1) Das Verhältnis zwischen der DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH (nachfolgend: HEIDENHAIN) und dem HEIDENHAIN-Kunden hinsichtlich der Nutzung der Schaltungsunterlagen (nachfolgend: Schaltpläne) wird ausschließlich durch die nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen geregelt. Eine Weitergabe der Schaltpläne ist nicht gestattet.
- (2) Die Schaltpläne werden dem jeweiligen HEIDENHAIN-Kunden in dem Zustand und Umfang auf Dauer zur Verfügung gestellt, in dem sie zum Herunterladen bereitgestellt werden. HEIDENHAIN weist darauf hin, dass diese Schaltpläne nur unverbindliche Vorschläge sind, die nicht ohne weitere Überprüfung übernommen werden dürfen und gegebenenfalls vom Kunden an die Bedürfnisse der von ihm eingesetzten Maschine angepasst werden müssen.

HEIDENHAIN ist nicht in der Lage, die Schaltpläne auf allen möglicherweise vom Kunden benutzten Maschinen zu testen. Aus diesem Grund ist es HEIDENHAIN unmöglich, sämtliche möglichen Fehlerquellen, die derartiger Schaltpläne haben können, heraus zu filtern und zu beheben. Daher ist es möglich, dass durch die Umsetzung der Schaltpläne die vom Kunden benutzte Maschine fehlerhaft arbeitet, ohne dass dies bei HEIDENHAIN erkennbar geworden ist.

Der Kunde ist daher verpflichtet, die Umsetzung der Schaltpläne in einer abgeschirmten Testumgebung zu testen, bevor sie produktiv auf der betreffenden Maschine eingesetzt werden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und werden deshalb erst beim produktiven Einsatz der Schaltpläne Fehler oder Mängel ersichtlich, die beim Kunden oder Dritten Schäden verursachen, so ist HEIDENHAIN von jeglicher Haftung für diese Schäden befreit.

Werden von Dritten gegen HEIDENHAIN Schadensersatzansprüche wegen Schäden geltend gemacht, die deshalb entstanden sind, weil der Kunde die Schaltpläne nicht vorher getestet, sondern ungeprüft übernommen hat und die Maschine deshalb fehlerhaft gearbeitet hat, so stellt der Kunde HEIDENHAIN von diesen Ansprüchen frei.

- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von HEIDENHAIN. Die Parteien vereinbaren außerdem als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Schaltplanüberlassung den Sitz von HEIDENHAIN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.